



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

06.05.2025 Beschluss Nr. 115-2025 Vorlage 7478; SBB Doppelspurausbau Opfikon Riet - Kloten;
Kreditbeschluss

6.6.1.1 SBB

Vorlage 7478; SBB Doppelspurausbau Opfikon Riet - Kloten; Kreditbeschluss

1. Ausgangslage

Der Doppelspurausbau auf dem Streckenabschnitt Opfikon Riet bis Kloten (Strecke 752) ist nötig, da die Angebotsziele der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) im Bereich des Güter- und Personenverkehrs in diesem Abschnitt ein Angebot vorsehen, welches mit der bestehenden Einspurstrecke nicht abgewickelt werden kann. Der Doppelspurausbau ist auch Voraussetzung für die Einführung des 15-Minuten-Takts der S7. Mit dem Ausbau gehen auch Umbauten an der Haltestelle Balsberg (insbesondere Bau eines zweiten Perrons) einher. Die SBB investiert für dieses Projekt 80,9 Millionen Franken.

Nachdem der Stadtrat im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens in Abstimmung mit der Stadt Opfikon und der Flughafen Zürich AG (FZAG) eine Einsprache beim Bundesamt für Verkehr (BAV) einreichte, wurde die Plangenehmigung am 6. August 2024 unter Abweisung der Einsprachen durch das BAV erteilt. Gegen diesen Entscheid erhoben alle drei Partnerinnen koordiniert Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen.

Das Anliegen der drei Beschwerdeführenden bestand darin, dass auf der Westseite der Autobahn bei der Haltestelle Balsberg ein Bahnzugang inkl. Rampe und Personenunterführung erstellt wird. Dies deshalb, weil damit das grösste Entwicklungsgebiet der "Airport City", der "First District", besser erschlossen und mit den beiden Gebieten "Balsberg" und "Rietgässli" besser verbunden wird. Zudem wird die Erreichbarkeit des Flughafens mit öffentlichem Verkehr zusätzlich optimiert. Letzteres ist im Zusammenhang mit den anspruchsvollen Modal-Split-Vorgaben des Bundes an die FZAG, deren Erreichung auch im Interesse der Stadt Kloten liegen, ebenfalls von grosser Wichtigkeit. Weiter kann die Haltestelle Balsberg in Zukunft auch als Umsteigepunkt zwischen der verlängerten Glattalbahn-Linie und der S-Bahn dienen. Die Haltestelle Balsberg und die gewünschten Massnahmen liegen auf Klotener Gemeindegebiet.

Die bessere Anbindung dieser auf Klotener und Opfiker Gemeindegebiet gelegenen Gebiete war zunächst geplant gewesen, wurde dann aber aufgrund von finanziellen Überlegungen seitens den SBB fallen gelassen. Weil der Baubeginn des Doppelspurausbaus noch im Herbst 2024 erfolgte und diese Arbeiten als Voraussetzung für andere bedeutende Projekte (Mehrspurausbau Zürich - Winterthur; Brüttenertunnel) notwendig sind, traten die Parteien zu aussergerichtlichen Einigungsverhandlungen zusammen. Die Ergebnisse der Einigungsverhandlungen sind in der Vereinbarung Vertrag Nr. 90052164 niedergeschrieben, welche mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 2024-303 vom 5. November 2024 genehmigt wurde. Die Beschwerde wurde nach der Unterzeichnung der Vereinbarung zurückgezogen, so dass die Bauarbeiten noch rechtzeitig in Angriff genommen werden konnten.



Abbildung: Ausschnitt aus dem Visionsplan "Airport City", Verkehr und Freiraum (EBP und Studio Vulkan), im Bereich Balsberg/Rohr/Platten.

Die Weiterentwicklung des Gebiets Balsberg ist im kantonalen Richtplan enthalten. Im Regionalen Richtplan ist der Bahnhof Balsberg als Umsteigeschwerpunkt zur Aufwertung zur multimodalen Drehscheibe aufgeführt. Mit der Vereinbarung konnten die wesentlichen Ziele der drei Einsprechenden erreicht werden. Mit der Personenunterführung und dem Bahnzugang mit Rampe ab dem südöstlich des Bahnhofs liegenden Priora-Gebiets würde ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der Airport City erreicht werden.

2. Bauliche Massnahmen

Nachfolgende Bauwerke und Anlagen sind Gegenstand der Vereinbarung. Der Bahnzugang wird in verschiedene Module unterteilt, um die Kostenabgrenzung übersichtlich zu gestalten und eine Etappierung zu ermöglichen. Aus terminlichen Gründen musste das Modul 1 zuerst projektiert bzw. genehmigt werden, weil dieses im Zusammenhang mit den Hauptarbeiten während der bereits terminierten Totalsperrung der Bahnstrecke im Mai/Juni 2026 umgesetzt werden muss.

Die übrigen Module haben hingegen unterschiedliche Relevanz in Bezug auf die Bewilligung und die Ausführung und können auch nachgelagert bewilligt und umgesetzt werden. Dadurch ist es möglich, dass alle Beteiligten ihre Kredite (Opfikon und Kloten: Parlament; FZAG: Geschäftsleitung) einholen können.

Modul 1: Personenunterführung Platten (Rohbau)

- Provisorische Abfangung der Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG)-Brücke
- Erstellung einer grösseren Baugrube inkl. längerer Hilfsbrücke
- Aushub und Abbruch der bestehenden Widerlager und der Flügelwand VBG-Brücke; Erstellung der Unterführung in Ort beton inkl. Portalbauwerke (Anschlüsse an seitliche Kunstbauten); lichte Höhe beträgt 3.5 m; lichte Breite beträgt 4.5 m
- Erstellung der neuen Widerlager inkl. Flügelwand der VBG-Brücke
- Bauwerksabdichtung
- Auffüllung

Modul 2: Personenunterführung Platten, Ausbau inklusive Anschlüsse

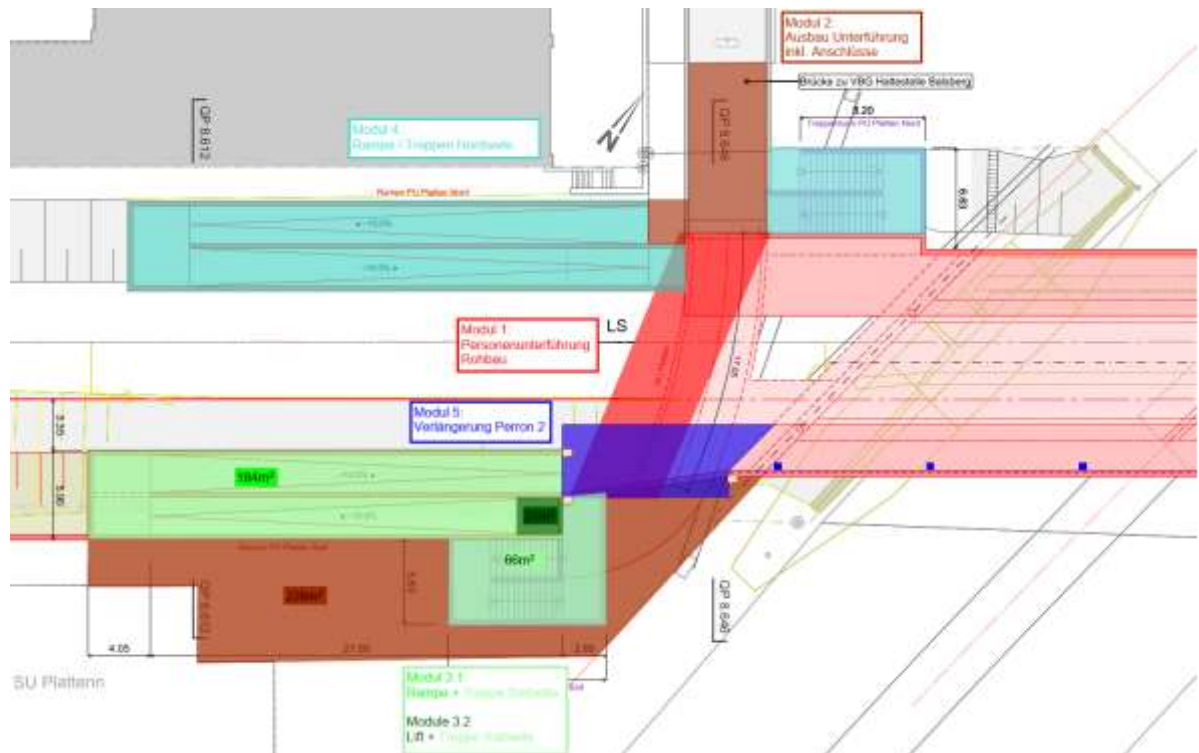
- Fundationen, Belag, Randabschlüsse, Markierungen Gehwege und Unterführung
- Beleuchtung Unterführung und Zugangswege
- Landerwerb

Modul 3.1: Bahnzugang Platten Süd (Variante mit Rampe und Treppe)

- Anpassung der Baugrube und der Stützmauer
- Erstellung Rampen und Treppen im Rohbau
- Massnahmen Tiefbau (Belag, Handläufe, Geländer, Markierung)
- Beleuchtung
- Landerwerb

Modul 5: Verlängerung Perron 2

- Massnahmen Tiefbau (Lückenschluss Perron, Entwässerung, Belag, Markierung)
- Beleuchtung (Kombiständer)
- Möblierung (Blaue Welt, Windschutzwand U N20, Anpassung Halt Signale beide Perrons)



Abbildungen: Verortung der Module.

Auf die Umsetzung der Module 3.2 und 4 wird wegen dem schlechten Kosten-/Nutzenverhältnis verzichtet. Mit den übrigen Modulen ergibt sich bereits eine funktionsfähige Anlage. Wenn die Gebietsentwicklung Realität wird, könnten diese Module auch nachgerüstet werden (insbesondere Aufzug).

3. Kosten

Die Kosten werden von den SBB in Form von Pauschalentschädigungen wie folgt veranschlagt:

Modul 1:	Fr.	1'840'000.00
Modul 2:	Fr.	1'090'000.00
Modul 3.1:	Fr.	1'635'000.00
Modul 5:	Fr.	719'000.00
Total Kosten (exkl. MWST)	Fr.	5'284'000.00
+ 2% Verwaltungs- und Betriebsgemeinkosten	Fr.	105'680.00
	Fr.	5'389'680.00
+ 8,1% MWST	Fr.	436'564.08

Total Kosten (inkl. MWST) Fr. 5'826'244.08

Die gesamten Investitionskosten, einschliesslich der Kosten in Verbindung mit der Projektierung und der Bau-
leitung zur Realisierung des Bauwerks, werden auf Fr. 5'284'000 geschätzt (exkl. 2% Verwaltungs- und Ver-
triebsgemeinkosten, exkl. MWST/Vorsteuerminderung, Preisbasis 09/2024). Sie werden zwischen den Parteien
gemäss nachfolgendem Schlüssel *pauschal* aufgeteilt.

Weil das Modul 1 umgehend geplant werden musste, hat die SBB die Planungskosten von Fr. 150'000.00
übernommen. Für die Projektierung der übrigen Module stellen die zwei Städte und die Flughafen Zürich AG je
Fr. 250'000.00 zur Verfügung, welche nachgelagert aber an ihre Gesamtkosten angerechnet werden. Sollte
die Finanzierung der Module 2, 3.1 und 5 bei den Städten und/oder der Flughafen Zürich AG nicht zustande
kommen, verbleiben die jeweiligen Fr. 250'000.00 bei den Städten und der Flughafen Zürich AG.

Die Verhandlungen haben folgende (Brutto-)Kostentragung ergeben:

Beträge inkl. MWST	Kosten	0.02	inkl. 2% und MWST	Opfikon	Kloten	FZAG	SBB
Modul 1	1'840'000.00	36'800.00	2'028'820.80	0.00	0.00	0.00	2'028'820.80
				0.00	0.00	0.00	100.00
Modul 2	1'090'000.00	21'800.00	1'201'855.80	573'165.03	286'642.61	342'048.16	0.00
			Anteile	47.69	23.85	28.46	0.00
Modul 3.1	1'635'000.00	32'700.00	1'802'783.70	1'201'855.80	600'927.90	0.00	0.00
			Anteile	66.67	33.33	0.00	0.00
Modul 5	719'000.00	14'380.00	792'783.78	0.00	0.00	792'783.78	0.00
			Anteile	0.00	0.00	100.00	0.00
	5'284'000.00		5'712'004.00	1'775'020.83	887'570.51	1'134'831.94	2'028'820.80

4. Agglomerationsprogramm

Mit den Agglomerationsprogrammen will der Kanton Zürich eine möglichst effiziente, umwelt- und siedlungsverträgliche Verkehrsinfrastruktur sicherstellen. Der Ausbau der Haltestelle Balsberg ist zwar in keinem Agglomerationsprogramm enthalten, aber das Amt für Mobilität hat die Möglichkeit, Gelder für genehmigte Massnahmen, die definitiv nicht umgesetzt werden, für den Bahnzugang zu verwenden. Nach Einschätzung des Amtes für Mobilität sollte eine Mitfinanzierung mit pauschalen Beiträgen daher erreichbar sein.

Module, welche von den SBB (oder anderen Bundesstellen) mitfinanziert werden, verlieren ihren Anspruch auf Agglomerationsgelder, weil Massnahmen nicht doppelt subventioniert werden. Die Mitfinanzierung durch die FZAG ist hingegen im Sinne eines Drittbeitrages möglich. Das bedeutet, dass für das Modul, welches durch die SBB finanziert wird, keine Gelder gesprochen werden können.

Die FZAG ist nicht berechtigt, Agglomerationsgelder zu beantragen, sie soll aber aufgrund ihrer freiwilligen Mitfinanzierung auch an diesen Geldern indirekt partizipieren. Die Beteiligungen der Partnerinnen wurden entsprechend ihrer Interessen gewichtet und auf die Nettobeträge verteilt mit Ziel 40% Stadt Opfikon, 40% FZAG und 20% Stadt Kloten.

Nach Abzug der Agglomerationsbeiträge ergibt sich dadurch gerundet folgende (Netto)-Kostentragung, wobei zu beachten ist, dass die Agglomerationsgelder *nicht* zugesichert sind.

Nettobeträge inkl. 2%, inkl. MWST, abzüglich voraussichtliche Agglomerationsbeiträge	Opfikon	Kloten	FZAG	SBB
Modul 1 (Fr.)	0.00	0.00	0.00	2'028'821
Modul 2 (Fr.)	314'864	157'492	342'048	0.00
Modul 3.1 (Fr.)	832'562	416'281	0.00	0.00
Modul 5 (Fr.)	0.00	0.00	792'784	0.00
Total (Fr.)	1'147'426	573'773	1'134'832	2'028'821

Aufgrund der Höhe der Beiträge der Städte Kloten und Opfikon muss in den Städten das Parlament über den Kredit entscheiden. Bei der FZAG entscheidet die Geschäftsleitung. Inhaltlich und zeitlich werden die Verfahren koordiniert, sodass die SBB den Terminplan für den Bau einhalten kann.

5. Vertrag

Im Vertragswerk sind folgende wesentlichen Regelungen enthalten:

- Die SBB übernimmt die Projektleitung (Einreichung PGV etc.), die Bauherrschaft und führt die Arbeiten aus.
- Finanzierungsschlüssel, vorstehend erläutert
- Die Stadt Kloten bezahlt ihre Beiträge (ohne MWST und Verwaltungskostenbeitrag) wie folgt:
 - Fr. 226'733 (bzw. Fr. 250'000 inkl. MWST und Kostenbeitrag) bis Ende 2024
 - Fr. 300'000 bei Vorliegen der Plangenehmigungsverfügung (2025)
 - Rest bei der Inbetriebnahme (2026)
- Die SBB AG werden Eigentümerin der Perronverlängerung, der Rampe und Treppe sowie der Personenunterführung. Die Zugangswege verbleiben im Eigentum von Kloten bzw. Opfikon, soweit sie auf Flächen in deren Eigentum liegen.
- Die Verantwortung für die Erhaltung des Bauwerks liegt bei den SBB AG. Für die Personenunterführung erfolgt der bauliche Unterhalt zulasten der SBB, die Kosten für den baulichen Unterhalt für Treppe und Rampe werden von Opfikon und Kloten getragen. Alle weiteren Fragen zum baulichen und betrieblichen

Unterhalt werden in einem separaten Vertrag ausschliesslich zwischen Opfikon, Kloten und den SBB AG geregelt.

6. Terminplan SBB

15.11.2024	Baufreigabe Doppelspurausbau (erfolgt)
03.03.2025	Start Plangenehmigungsverfahren Modul 1
15.05.2025	Start Plangenehmigungsverfahren Module 2, 3.1, 5
30.06.2025	spätester Termin Beschluss Finanzierung Bahnzugang
31.08.2025	spätester Termin Rechtskraft Finanzierung Bahnzugang
15.10.2025	Start Erstellung Modul 1
05.05.2026	Start Erstellung Module 2, 3.1, 5
Juni 2026	3-wöchige Totalsperre
Dezember 2026	Fertigstellung
April 2027	Deinstallation / Wiederherstellung Flächen

7. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Kostenbeteiligung eines direkten Bahnzugangs ab dem Piora-Gebiet an den Bahnhof Balsberg einen Kredit im Betrag von Fr. 887'570.50 inkl. MWST zu bewilligen.

In diesem Betrag sind die vom Stadtrat mit Beschluss Nummer 303-2024 vom 5. November 2024 bereits bewilligten Fr. 250'000.00 enthalten.

Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat für die Kostenbeteiligung eines direkten Bahnzugangs ab dem Piora-Gebiet an den Bahnhof Balsberg einen Kredit im Betrag von Fr. 887'570.50 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 640.5640.010, zu bewilligen.
2. Vorbehalten bleiben die Zustimmungen der Stadt Opfikon und der Flughafen Zürich AG für ihre Beiträge.
3. Das Projekt ist dem Agglomerationsprogramm anzumelden.

Beschluss:

(Silvan Eberhard, SVP tritt in den Ausstand; Anwesend sind 29 Stimmberechtigte)

1. Für die Kostenbeteiligung eines direkten Bahnzugangs ab dem Piora-Gebiet an den Bahnhof Balsberg wird ein Kredit im Betrag von Fr. 887'570.50 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 640.5640.010, einstimmig bewilligt.

Mitteilung an:

- Stv. Verwaltungsdirektor
- Leiter Finanzen
- Stadtrat Opfikon
- Flughafen Zürich AG, Head Masterplanning, Thomas Müller

Für getreuen Auszug:



Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Versandt: 06. Mai 2025